

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 08.07.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 21.07.2021

Sitzungsvorlage 121/2021/1

Hauptverwaltung
Schwarz, Gerd

Antrag der SPD-Fraktion zur Gebührenordnung der Musikschule

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der SPD-Fraktion zur Gebührenordnung der Musikschule wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung und Musikschulleitung werden beauftragt eine Anpassung der Gebührenordnung in 2022 zum 1.10.2022 vorzubereiten.

Anlagen:

SPD_Antrag Gebührenordnung Musikschule

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Am 8. Juni 2021 hat die SPD-Fraktion den als Anhang beigefügten Antrag zur Gebührenordnung der Musikschule gestellt. Nach diesem Antrag sollen die Verwaltung und Musikschulleitung hierzu entsprechende neue Gebührensätze erarbeiten, die zur ordentlichen GR Sitzung im September (nach der Sommerpause) für das neue Schuljahr 2021/22 beschlossen werden können.

Die Musikschulgebühren wurden zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 24.7.2019 zum 1.10.2019 erhöht. Nach Rücksprache mit Herrn Lutz als Leiter der städtischen Musikschule hält die Verwaltung eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt, insbesondere aufgrund der coronabedingten Einschränkungen des vergangenen Jahres nicht für angebracht. Eine Überprüfung der Gebührensätze im nächsten Jahr mit dem Ziel der Anpassung zum 1.10.2022 wird für sinnvoller gehalten.